

# Befund gemäß § 40a Oö. BauO 1994 idgF.

An das  
Gemeindeamt  
4891 Pöndorf 5

Gemäß § 40a Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994 wird nach Fertigstellung des Fundaments bestätigt, dass das mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Aktenzahl: \_\_\_\_\_ baubehördlich genehmigte Bauvorhaben auf Grundstück Nr. \_\_\_\_\_ KG in Bezug auf die Grundstücks- oder Bauplatzgrenzen bewilligungsgemäß situiert wird.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel und Unterschrift Bauführer